



Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519  
FAX +49 30 18 681-55038

  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**


hier: Konzeption von [www.beta.bund.de](http://www.beta.bund.de) [#134984]

Bezug: Ihr Antrag vom 27. April 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1939

Berlin, 24. Mai 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 27. April 2019 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um nachfolgend aufgelistete Informationen:

- *interne Richtlinien oder Handlungsanweisungen (z.B. zur Ansprache von Besucherinnen und Besuchern o.ä.) mit Bezug zum Webportal [www.beta.bund.de](http://www.beta.bund.de) - "bund.de - Verwaltung digital"*
- *Konzeptions- oder Strategiedokumente, die zur Ausrichtung jenes Webportals dienen oder im Zusammenhang zum Webportal stehen*
- *Kosten für Konzeption und Entwicklung sowie der laufenden Kosten des Webportals*
- *Dokumente zur Evaluation jenes Webportals*

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die

Berlin, 24.05.2019  
Seite 2 von 2

**Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages.** Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand. In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Bei einem Zeitaufwand von ca. 2 - 3 Stunden lägen die Gebühren bei ca. 120 – 180 €.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt. Erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung wäre dann zu prüfen, ob und in welchem Umfang Ihrem Anliegen tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf des Verfahrens im beantragten Umfang Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Sollte mir bis zum 11. Juni 2019 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



#### **Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.